



Interpellation

Gemäss Art. 58 Kantonsratsgesetz

Möglichkeiten der Einflussnahme des Kantons bei der vom Bund bzw. VBS geplanten Einquartierung von Asylsuchenden bei der Truppenunterkunft "Kleine Schliere" in Alpnach.

Nach der dringlichen Änderung des Asylgesetzes und der damit verbundenen Anwendung von Art 26a, wonach Anlagen und Bauten des Bundes - ohne kantonale oder kommunale Zustimmung/Bewilligungen - zur Unterbringung von Asylsuchenden genutzt werden können, stellt sich die Frage nach der Einflussnahme und Mitwirkung der kommunalen und kantonalen Instanzen bei der Evaluation solcher Bauten, wie sie - gegen den Willen des Gemeinderates und der Bevölkerung - in Alpnach geplant sind.

Seit Mai 2012 ist der Kantonsregierung bekannt, dass die Truppenunterkunft "Kleine Schliere" vom VBS als mögliche Lokalität für Asylsuchende erachtet wird.

- Hat sich der Regierungsrat zur Absicht des Bundes, im Rahmen der Änderung des Asylgesetzes die demokratischen Rechte der ortsansässigen Bevölkerung bei der Umnutzung von Bundesbauten zu Asylunterkünften ausser Kraft zu setzen, geäussert? Wenn JA, wie?
- Hat sich der Regierungsrat zur Frage der Eignung dieser Lokalität als Unterkunft für Asylsuchende inmitten von Quartieren, in Dorf- und Schulnähe gegenüber den Bundesstellen geäussert und auf die sich zeigende Problematik der Lage der Unterkunft aufmerksam gemacht?
- Hat der Regierungsrat in Kenntnis der wiederholten Ablehnung einer Asylunterkunft "Kleine Schliere" durch den Gemeinderat und der Empörung in der betroffenen Bevölkerung versucht, die zuständigen Stellen des Bundes zu bewegen, von einer Nutzung der Truppenunterkunft "Kleine Schliere" als Asylunterkunft abzusehen?
- Teilt der Regierungsrat die Meinung der Interpellanten, dass die Umnutzung der Unterkunft "Kleine Schliere" zu einer Asylunterkunft dem Art. 26a, Abs. 1, AsylG widerspricht, wonach u.a. die Zweckänderung keine erheblichen baulichen Massnahmen erfordern und keine wesentliche Änderung in Bezug auf die Belegung der Anlage oder Baute erfolgen soll?
- Ist der Regierungsrat bereit, bei den Bundesstellen bzw. dem VBS auf eine Wiedererwägung des Entscheides hinzuwirken?
- Ist der Regierungsrat bei einer Ablehnung einer Wiedererwägung bereit, zusammen mit der Gemeindeexekutive die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Sicherheit, Aufrechterhaltung des gewohnten Dorflebens und einem störungsfreien Aufenthalt der Asylsuchenden mittels entsprechenden, restriktiven flankierenden Massnahmen wie einem wirkungsvollen Sicherheits- und Betreuungskonzept zum Durchbruch zu verhelfen?

Begründung

Im Vorfeld der dringlich erklärten Revision bzw. Verschärfung des Asylgesetzes, haben sich Parteien und deren Exponenten zur Frage des Zwangs, dass Kantone und Gemeinden - ohne deren Zustimmung - Umnutzungen von Bundesbauten in Asylunterkünfte zu akzeptieren hätten, geäussert. Diese "Aushebelung" der demokratischen Rechte der betroffenen BürgerIn-

nen lösten bei bekannten Persönlichkeiten der Politik markige Reaktionen aus. So sagte der Fraktionschef der SP, Andy Tschümperlin: "Bei einer so heiklen Frage auf die Karte «Zwang» zu setzen, sei falsch". Der Präsident der FDP, Philipp Müller, sagte, "den Gemeinden die Einsprachemöglichkeit zu entziehen, sei «Blödsinn», und weiter; "das gäbe einen Volksaufstand." Gerhard Pfister sagte namens der CVP: "die CVP will «ausdrücklich» am kommunalen Mitspracherecht festhalten". Was diese Politiker damals wahrnahmen, entspricht der heutigen Meinung vieler BürgerInnen zur geplanten Asylunterkunft Alpnach.

Wie kurzlebig die Gültigkeit und wie bedeutungslos solche Aussagen aber sind, zeigt sich am Entscheid von Bundesstellen, die Truppenunterkunft Kleine Schliere Alpnach, zu einer Asylunterkunft umzunutzen.

Überrascht und irritiert darüber, dass der Bund bzw. das VBS die Unterkunft "Kleine Schliere" als Unterkunft ausgewählt hat, lehnt sowohl der Gemeinderat Alpnach wie auch der mutmasslich grossmehrheitliche Teil der Bevölkerung dieses Ansinnen aus folgenden Gründen ab:

- Die Truppenunterkunft bzw. vorgesehene Unterkunft für Asylsuchende steht inmitten von Quartieren, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schulareal, an der Peripherie des Dorfes und am Ausgangspunkt von sportlicher Aktivität wie Fitness, Joggen Wandern, etc.
- Aus den Erfahrungen bei anderen Unterkünften weiss man, dass eine zentrumsnahe Lage dieser Unterkünfte mit teilweise unerwünschten Begleiterscheinungen wie Kleinkriminalität, Drogenhandel und – vereinzelt – Übergriffen auf die persönliche Integrität Dritter verbunden sind.

Nachbarn der Unterkunft "Kleine Schliere" und DorfbewohnerInnen sind sehr besorgt, fühlen sich übergangen und ihre Interessen und Bedürfnisse nach Sicherheit nicht wahrgenommen.

Aussagen sind Bedenken wegen -

- Schulnähe: Der Kontakt Asylsuchender zu pubertierenden, selber auch Grenzen suchender jungen Menschen wird aus vorerwähnten Erfahrungen/Feststellungen als ungünstig erachtet.
- <u>Dorfleben:</u> Man fürchtet eine Störung des Dorflebens durch die Anwesenheit vieler unbeschäftigter oder ohne ausreichende Tagesstruktur einquartierter Menschen im Zentrum.
- Integration: Eine Integration begünstigt durch die Dorfnähe von Flüchtlingen, deren Asylgesuch später abgelehnt wird, ist nicht erwünscht. Befürchtet wird insbesondere die unerwünschte Kontaktaufnahme zu Teenagern.
- Hochwasser Kleine Schliere, Meisibach: Es werden Bedenken auch wegen Sicherheit der Flüchtlinge bei Unwettern erhoben. Diese beiden genannten Flüsse können zu gefährlichen, Hochwasser führenden, die Unterkunft gefährdenden Wildbächen mutieren (Geschehen im Jahre 2005). Im Unterschied zum Militärbetrieb würde bei Asylunterkünften keine "Wache geschoben", die rechtzeitig Alarm schlage.

Datum: 26.01.2013

Urheber: Werni Birrer, SVF

Mitunterzeichnende:

Mr. Sunocher

fula pager Mes

Mer Cili